



AHLERS AG

Jahresabschluss 2019/20

1. Dezember 2019 bis 30. November 2020



HINWEIS ZUM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Lagebericht der Ahlers AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2019/20 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Ahlers AG für das Geschäftsjahr 2019/20 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Ahlers AG sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2019/20 stehen auch im Internet unter www.ahlers-ag.com zur Verfügung.

BILANZ DER AHLERS AG

AKTIVA

EUR	30.11.2020	30.11.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	325,00	1.625,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.292,00	102.615,00
	48.292,00	102.615,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.510.478,92	63.507.798,98
2. Beteiligungen	210.650,00	210.650,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.241,10	23.510,15
4. Sonstige Finanzanlagen	9.378.416,86	10.457.386,50
	71.122.786,88	74.199.345,63
	71.171.403,88	74.303.585,63
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.273.703,89	7.065.096,30
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	27.269.868,26	18.541.532,50
	30.543.572,15	25.606.628,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.797.049,16	2.760.345,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.747.993,65	12.207.080,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	789.098,47	1.232.824,63
	15.334.141,28	16.200.250,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	237.437,41	5.243.845,54
	46.115.150,84	47.050.725,18
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	957.888,09	504.975,93
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	0,00	1.650.900,00
Summe Aktiva	118.244.442,81	123.510.186,74

PASSIVA

EUR

	30.11.2020	30.11.2019
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
Stammaktien	43.200.000,00	43.200.000,00
II. Kapitalrücklage	15.575.841,00	15.575.841,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	25.281.526,96	25.281.526,96
IV. Bilanzgewinn/Verlust	-16.323.531,79	867.804,08
	67.733.836,17	84.925.172,04
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	187.168,00	208.901,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.611.020,00	2.405.424,00
	1.798.188,00	2.614.325,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.744.674,89	20.626.081,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.583.103,80	5.344.021,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.976.798,76	9.510.541,08
4. Sonstige Verbindlichkeiten	407.841,19	490.045,10
	48.712.418,64	35.970.689,70
Summe Passiva	118.244.442,81	123.510.186,74

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

EUR	2019/20	2018/19
1. Umsatzerlöse	57.909.142,66	75.102.183,18
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	2.762.658,76	-3.189.934,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.106.090,05	1.961.144,57
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-32.646.517,83	-33.688.098,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.487.102,24	-13.968.990,99
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.031.084,21	-1.373.594,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-25.175,96	-45.764,25
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-42.265,71	-92.168,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.574.201,16	-33.461.400,17
8. Erträge aus Beteiligungen	2.147.324,14	5.461.971,10
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	2.058.574,67	4.567.070,93
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.039,48	16.845,54
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	524.462,95	549.765,90
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.637.005,05	-450.793,85
13. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-5.140.514,86	-1.302.963,95
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.501.054,88	-755.401,49
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15.561.629,19	-670.129,52
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.627.907,79	65.431,35
17. Sonstige Steuern	-1.798,89	-68.604,08
18. Jahresergebnis	-17.191.335,87	-673.302,25
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	867.804,08	541.106,33
20. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	1.000.000,00
21. Bilanzgewinn /-verlust	-16.323.531,79	867.804,08

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER AHLERS AG

für das Geschäftsjahr 2019/20

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Ahlers AG – im Folgenden auch „Ahlers“ genannt – mit Sitz in Herford ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Nr. HRB 6541 eingetragen.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss der Ahlers AG wird gemäß den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB und den besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 264 ff. HGB sowie den Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Vermerke ebenso wie solche, die wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugeben sind, im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellen wir nach dem Gesamtkostenverfahren auf.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemein

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Der Abschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf Basis von Fortführungswerten. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu deren Eindämmung sowie der daraus resultierenden angespannten Liquiditätssituation eine erhebliche Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Weitere Details hierzu können dem Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

2. Währungsumrechnung

Die laufend entstehenden liquiden Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ist das Imparitäts- und Realisationsprinzip des § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und des § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB anzuwenden.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear über 3 bis 15 Jahre abgeschrieben.

4. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern werden dabei unter Zuhilfenahme der amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Die Abschreibungen auf den Bestand zum Geschäftsjahresbeginn werden nach den in den Vorjahren angewandten Grundsätzen und Methoden planmäßig weitergeführt.

Für Zugänge bei den Sachanlagen werden die Abschreibungen im Zugangsjahr pro rata temporis ermittelt. Für im Geschäftsjahr angeschaffte abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR liegen, wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

5. Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die niedrigeren beizulegenden Werte ermitteln wir grundsätzlich mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden ebenfalls nach diesem Verfahren ermittelt.

Kunstgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden regelmäßig auf Wertminderungen überprüft. Bei dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

6. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Absatz 4 HGB bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist. Zinsen für Fremdkapital werden nicht angesetzt. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Absatz 4 HGB angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht eine pauschal ermittelte Wertberichtigung.

Ahlers hat per 30. November 2018 eine Factoring-Vereinbarung mit einem Forderungskäufer abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung ist der Forderungskäufer verpflichtet, kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anzukaufen. Der Ankauf erfolgt monatlich revolving mit wöchentlichen Abstimmungen und deckt ein vertraglich festgelegtes Volumen zwischen 9 und 28 Mio. EUR ab. Ahlers hat das Recht, die Ausnutzung dieses Volumens zu bestimmen. Es werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen. Die relevanten Risiken sind dabei das Kreditrisiko und das Risiko verspäteter Zahlungseingänge. Dem Kreditrisiko wird über eine zusätzliche Warenkreditversicherung zur Spitzenabdeckung begegnet. Das Volumen der verkauften Forderungen betrug am Bilanzstichtag 3,4 Mio. EUR. Das verbleibende bei Ahlers liegende Restrisiko für Zahlungsausfälle beträgt 3,05 %.

8. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks bestehen im Wesentlichen in Euro und sind zu den Nominalwerten aktiviert worden.

9. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden lt. § 250 Abs. 1 HGB auf der Aktivseite nur Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

10. Aktive latente Steuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurden auf die körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge Prozentsätze von 15,8 Prozent bzw. 15,0 Prozent angewandt. Die Ermittlung der latenten Steuern auf Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz erfolgt mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30,8 Prozent.

11. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Dabei wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

IV. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten im Geschäftsjahr 2019/20 ist im Anlagenspiegel für die Ahlers AG in einer Anlage zum Anhang dargestellt. Als Anschaffungskosten sind bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen grundsätzlich die historischen Werte angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen - wie im Vorjahr - den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit sowie kurzfristige Ausleihungen an in- und ausländische Konzerngesellschaften. Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR) Forderungen ausgewiesen, die aus dem Lieferungs- und Leistungsbereich resultieren sowie sonstige Forderungen in Höhe von 7,4 Mio. EUR (Vorjahr 8,6 Mio. EUR).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Zum Abschlussstichtag erfolgte eine Wertberichtigung der auf Verlustvorträge gebildeten latenten Steuern.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten eine einmalige Verwaltungsgebühr von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR), resultierend aus den in den Geschäftsjahren 2018/2019 und 2019/2020 gewährten sowie geänderten Konsortialkrediten, die über die Laufzeit der Verträge bis Ende 2025 aufgelöst wird.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt weiterhin Euro 43.200.000,00 und ist eingeteilt in einheitlich 13.681.520 auf den Namen lautende Stammstückaktien. Jede Stückaktie ist am Grundkapital der Gesellschaft mit demselben Anteil beteiligt und verkörpert 1 Stimmrecht.

Frau Dr. Stella A. Ahlers hat am 29. Juni 2018 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ahlers AG, Herford, am 29. Juni 2018 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% überschritten hat und zu diesem Tag 52,54% (entsprechend 7.188.512 Stimmen) beträgt. Davon sind Frau Dr. Stella A. Ahlers 52,34% (entsprechend 7.233.112 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von Frau Dr. Stella A. Ahlers kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Ahlers AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

- Adolf Ahlers Familienstiftung, Schweiz
- Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG
- WTW-Beteiligungsgesellschaft mbH.

Zum Bilanzstichtag besaßen außer Frau Dr. Ahlers keine anderen Organmitglieder Aktien der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2017 in Verbindung mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 24. April 2018 über die Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namensaktien unter gleichzeitiger Aufhebung der Vorzugsaktien sowie der Vinkulierung der bisherigen Namensaktien und deren Entsendungsrecht wurde die Satzung wie folgt geändert: Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 2. Mai 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, jedoch insgesamt höchstens um 21.600 TEUR zu erhöhen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug unverändert 15,6 Mio. EUR; davon entfielen 12,8 Mio. EUR auf das Agio aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage anlässlich des Ganges an die Börse und 1,6 Mio. EUR aus der Begebung von Vorzugsaktien.

Gewinnrücklagen

Im Geschäftsjahr wurden keine Gewinnrücklagen entnommen und in den Bilanzgewinn übertragen. Am 30. November 2020 werden damit unverändert 25,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Bilanzgewinn/-verlust

Im Bilanzgewinn/-verlust enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 867.804,08 EUR.

Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach der projected unit credit method berechnet. Dabei wird der Zinssatz gemäß der Tabelle der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen entsprechen den Barwerten der erdienten Ansprüche, die unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinses von 2,38 Prozent sowie eines Rententrends von 2 Prozent auf der Grundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G passiviert werden. Ein Gehaltstrend wurde nicht angesetzt, da es sich um Zusagen mit festen Beträgen handelt.

Bei der Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinses von 1,68 Prozent hätte sich zum 30. November 2020 eine niedrigere Pensionsrückstellung ergeben.

Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 30. November 2020 94.486,00 EUR (Vorjahr: 113.302,00 EUR)

Sonstige Rückstellungen

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 0,3 Mio. EUR für Boni, 0,2 Mio. EUR für Tantiemen, 0,5 Mio. EUR für Warenrücksendungen und Preisnachlässe sowie 0,2 Mio. EUR für ausstehende Rechnungen. Darüber hinaus wurden ausreichende Rückstellungen für Prüfungskosten, Aufsichtsratsvergütung, Archivierungskosten und alle anderen erkennbaren Risiken und Verpflichtungen gebildet.

Verbindlichkeitspiegel (in Mio. EUR)

Mio. EUR		Restlaufzeiten			Gesamt
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.11.2020	4,5	21,0	11,2	36,7
	30.11.2019	5,7	14,9	-	20,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.11.2020	1,6	-	-	1,6
	30.11.2019	5,4	-	-	5,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.11.2020	5,8	0,3	3,9	10,0
	30.11.2019	6,2	0,3	3,0	9,5
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.11.2020	0,4	-	-	0,4
	30.11.2019	0,5	-	-	0,5
- davon aus Steuern	30.11.2020	0,1	-	-	0,1
	30.11.2019	0,1	-	-	0,1
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	30.11.2020	-	-	-	-
	30.11.2019	-	-	-	-
Summe	30.11.2020	12,3	21,3	15,1	48,7
	30.11.2019	17,8	15,2	3,0	36,0

Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Verpfändung von Grundbesitz, Kunstgegenständen, Vorräten und nicht übertragenen Forderungen besichert.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR) Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus dem Lieferungs- und Leistungsbereich resultieren sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr 7,5 Mio. EUR) und ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr – Mio. EUR).

Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei einer Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu beachten, dass Produktion, Einkauf, Vertrieb sowie Verwaltungs- und Dienstleistungsarbeiten aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen von Tochtergesellschaften wahrgenommen werden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geografisch bestimmten Märkten wie folgt auf:

	2019/20		2018/19	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Inland	44,4	76,7	56,8	75,6
Ausland	13,5	23,3	18,3	24,4
	57,9	100,0	75,1	100,0

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich durch den Vertrieb von Bekleidung erzielt. Die Auslandsumsätze wurden im Wesentlichen in Europa erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 316 TEUR (Vorjahr 355 TEUR) periodenfremd. Dies sind u.a. Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Erstattungen frühere Jahre betreffend. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 131 TEUR (Vorjahr 173 TEUR).

Aufwendungen für Altersversorgung

Im Personalaufwand des Berichtsjahres sind für Altersversorgung der ehemaligen Belegschaft 3 TEUR (Vorjahr 14 TEUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 337 TEUR (Vorjahr 168 TEUR), 1 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) der Aufwendungen sind periodenfremd.

Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge beinhalten ausschließlich Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen. Die Beteiligungserträge betreffen die Ahlers Textilhandel GmbH & Co. KG, Herford, mit 1,6 Mio. EUR und der Ahlers Austria GmbH in Österreich mit 0,5 Mio. EUR.

Erträge/Aufwendungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen

Hierbei handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2019/20 aufgrund diverser Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge vereinnahmten Erträge in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 4,6 Mio. EUR) und die übernommenen Verluste in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) und Zinserträge aus Steuererstattungen mit 31 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) ausgewiesen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In diesem Posten sind Abschreibungen auf die Wertpapiere des Anlagevermögens und planmäßige Abschreibungen auf Kunstgegenstände mit zusammen 1 TEUR enthalten. Außergewöhnliche Aufwendungen i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB ergaben sich durch außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 636 TEUR auf den Kunstbestand sowie eine Teilwertabschreibung auf die Beteiligung an der Ahlers Poland Spolka z o.o., PL-Opole in Höhe von 2.000 TEUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen enthalten 158 TEUR (Vorjahr 138 TEUR) Zinsen an verbundene Unternehmen sowie 124 EUR (Vorjahr 0 EUR) Zinsen auf Steuernachzahlungen. Auf Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung entfallen 5 TEUR (Vorjahr 7 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer, ausländische Steuern vom Einkommen sowie latente Steuern erfasst. Bei dem ausgewiesenen Aufwand handelt es sich um die Abwertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge aus Vorjahren.

V. SONSTIGE ANGABEN

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Aus dem Bilanzgewinn einschließlich der Gewinnrücklagen in Höhe von zusammen 8.958 TEUR darf der im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Betrag in Höhe von 94 TEUR nicht ausgeschüttet werden.

Haftungsverhältnisse

TEUR	30.11.2020	30.11.2019
aus Wechselobligo	0	0
aus Bürgschaften	55	60
	55	60

Die Haftungsverhältnisse beziehen sich im Wesentlichen auf Bürgschaften für Bankverbindlichkeiten diverser Tochtergesellschaften. Es ist nicht davon auszugehen, aus diesen Bürgschaften in Anspruch genommen zu werden, da die Tochtergesellschaften den Verpflichtungen aus der laufenden operativen Tätigkeit nachkommen können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen und setzen sich wie folgt zusammen:

Fälligkeit (TEUR)	30.11.2020	30.11.2019
im Folgejahr	167	1.252
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(163)	(828)
im 2. bis 4. Jahr	0	48
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
ab 5. Jahr	0	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Gesamt	167	1.300
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(163)	(826)

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente setzen wir in Form von Devisentermingeschäften zur Sicherung von Währungskursrisiken aus dem operativen Geschäft ein. Das Kontraktvolumen der Devisentermingeschäfte beläuft sich am Bilanzstichtag auf 9,6 Mio. EUR (Vorjahr 9,8 Mio. EUR).

	Währung	Kontraktvolumen		beizu- legender positiver Zeitwert TEUR	beizu- legender negativer Zeitwert TEUR
		in Tausend Währungs- einheiten	in TEUR		
Käufe	USD	10.800	9.158	0	134
Verkäufe	CHF	500	486	8	0
Gesamt			9.626	8	134

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ein. Auf der Basis von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Einkäufen bzw. Verkäufen in Fremdwährung werden Devisentermingeschäfte für einen Anteil der sich jeweils ergebenden offenen Positionen in Fremdwährung abgeschlossen. Gemäß § 254 HGB liegt eine Bewertungseinheit in Form eines antizipativen Hedges vor, da offene Posten aus antizipativen Grundgeschäften in Fremdwährung fristenkongruent mit Devisentermingeschäften gesichert werden. Die Devisentermingeschäfte sichern einen Wechselkurs, um mögliche Wechselkursänderungsrisiken, die sich aus den operativen Transaktionen der Gesellschaft ergeben, abzusichern. Die erwarteten Transaktionen betreffen Einkäufe sowie Verkäufe in Fremdwährung innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die Effektivität wird durch einen Critical Term Match sichergestellt. Der Marktwert der Devisentermingeschäfte zum Stichtag belief sich auf -126 TEUR. Über die gesamte Laufzeit der Devisentermingeschäfte ergibt sich kein Währungsrisiko; die Geschäfte waren in Bewertungsportfolios zusammengefasst und wurden bilanziell nicht erfasst.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Ahlers AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2019/20 im Jahresdurchschnitt wie schon im Vorjahr keine Mitarbeiter.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Alexander Gedat (seit 17. April 2019)

Betriebswirt, Rosenheim (Vorsitzender)

Armin Fichtel (seit 17. April 2019)

Kaufmann, Mönchengladbach (stellvertretender Vorsitzender)

Heidrun Baumgart (seit 28. Juni 1993)

Industriekauffrau, Bielefeld (Arbeitnehmervertreterin), Ahlers Zentralverwaltung GmbH

Vorstand

Dr. Stella A. Ahlers (seit 1. Juni 2005)

Herford, Vorstandsvorsitzende

Simon Tabler (seit 1. Dezember 2020)

Herford, Vorstand Finanzen, IT, Personal, Revision/Compliance und Auslandsbetriebe

Dr. Karsten Kölsch (bis 30. November 2020)

Herford, Vorstand Finanzen, IT, Personal, Logistik und Auslandsbetriebe

Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsräte/Vorstände unserer Gesellschaft sind zum 30. November 2020 gleichzeitig Mitglieder eines Organs folgender Gesellschaften:

Alexander Gedat

- Beiratsvorsitzender bei der Fynch – Hatton GmbH, Mönchengladbach
- Beirat der Sportalm GmbH, Kitzbühel, Österreich
- Vorstandsvorsitzender (interimistisch) – Gerry Weber International AG, Halle (Westf.) (seit 20. Februar 2020), davor seit 19. Dezember 2019 Aufsichtsratsvorsitzender

Armin Fichtel

- Beiratsvorsitzender bei der Mustang Jeans GmbH, Künzelsau
- Beiratsvorsitzender bei der van Laack GmbH in Mönchengladbach
- Beirat bei der Fynch – Hatton GmbH, Mönchengladbach
- Chairman of the Advisory Board bei AppelrathCüpper (bis 28. Februar 2020)

Dr. Stella A. Ahlers

- Präsidentin des Verwaltungsrats der Adolf Ahlers AG, Zug, Schweiz

Nicht genannte Aufsichtsrats-/Vorstandsmitglieder haben keine Mandate bei anderen Gesellschaften.

Aktienbesitz

Die Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford, besitzt eine mehrheitliche Beteiligung am stimmberechtigten Aktienkapital der Ahlers AG, die sie zum Großteil über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft WTW Beteiligungsgesellschaft mbH, Herford, hält. Der Jahresabschluss der Ahlers AG wird in den Konzernabschluss der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford, als größten Kreis von Unternehmen, und in den Konzernabschluss der Ahlers AG, Herford, als kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB, einbezogen. Die Konzernabschlüsse der Ahlers AG sowie der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG werden im Bundesanzeiger offen gelegt.

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Vergütungsbericht aufgeführt.

Sämtliche Auslagen, die im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit anfallen, sowie die auf die Bezüge anfallende Umsatzsteuer werden den Aufsichtsratsmitgliedern ersetzt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019/20 betragen 90 TEUR (Vorjahr 99 TEUR), davon erfolgsunabhängig 90 TEUR (Vorjahr 99 TEUR).

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Ahlers AG im Berichtsjahr betragen 982 TEUR (Vorjahr 1.333 TEUR), davon erfolgsunabhängig 855 TEUR (Vorjahr 1.077 TEUR) und erfolgsabhängig 127 TEUR (Vorjahr 256 TEUR).

Ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der Adolf Ahlers GmbH und deren Hinterbliebene erhielten 16 TEUR (Vorjahr 16 TEUR). Für diese Personengruppe bestanden am 30. November 2020 Rückstellungen für laufende Pensionen von 96 TEUR (Vorjahr 100 TEUR).

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Eine Auflistung der Unternehmen, an den die Ahlers AG zum 30. November 2020 mindestens 20 Prozent der Anteile sowie zusätzlich 5 Prozent an großen Kapitalgesellschaften hält sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Ahlers AG hat für das Jahr 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf den Internet-Seiten der Ahlers AG (www.ahlers-ag.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss.

Nachtragsbericht

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen.

Die Ausbreitung des Coronavirus sowie die Maßnahmen zu deren Eindämmung sind zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag vorangeschritten, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt wurde. Dies gilt insbesondere für die Verlängerung des Lockdowns ab Mitte Dezember 2020. Die aus der Schließung des Einzelhandels und anderer Maßnahmen resultierenden erheblichen Umsatzrückgänge haben weitreichende Folgen für das Ergebnis des Ahlers-Konzerns sowie die Liquiditätssituation. Auf Basis eines Sanierungsgutachtens gemäß IDW S6 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ist mit den finanzierenden Banken und der Hauptaktionärin das bestehende Finanzierungskonzept derart erweitert worden, dass der Liquiditätsbedarf mittelfristig abgedeckt wird. Wir verweisen hierzu auf die weitergehenden Erläuterungen im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Konzernabschluss

Die Ahlers AG ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bereitstellt (§ 315 e HGB). Es wurden alle zum 30. November 2020 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Herford, den 1. März 2021

Ahlers AG
Der Vorstand

Dr. Stella A. Ahlers

Simon Tabler

ANLAGENSPIEGEL

für das Geschäftsjahr 2019/20

Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten

TEUR	1.12.2019	Zugänge	Abgänge	30.11.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	752	0	0	752
Sachanlagen				
Grundstücke und Bauten	107	0	0	107
Technische Anlagen und Maschinen	28	0	0	28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.625	1	332	1.294
	1.760	1	332	1.429
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	106.566	2	3.109	103.459
Beteiligungen	211	0	0	211
Wertpapiere des Anlagevermögens	34	0	0	34
Sonstige Finanzanlagen	10.987	0	442	10.545
	117.798	2	3.551	114.249
	120.310	3	3.883	116.430

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
1.12.2019	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	30.11.2020	30.11.2020	30.11.2019	
750	1	0	0	751	1	2	
107	0	0	0	107	0	0	
28	0	0	0	28	0	0	
1.522	41	0	317	1.246	48	103	
1.657	41	0	317	1.381	48	103	
43.058	2.000	0	3.109	41.949	61.510	63.508	
0	0	0	0	0	211	211	
11	0	0	0	11	23	23	
530	637	0	0	1.167	9.378	10.457	
43.599	2.637	0	3.109	43.127	71.122	74.199	
46.006	2.679	0	3.426	45.259	71.171	74.304	

ANTEILSBESITZ DER AHLERS AG

(unmittelbar bzw. mittelbar gehalten)

Firma	Anteil am Kapital (in %)	davon mittelbar		Eigen- kapital ¹⁾ TEUR	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag ²⁾ 2019/20 TEUR
		%	über		
1. Ahlers P.C. GmbH, Herford	100,00			20.999	³⁾
2. Ahlers Textilhandel GmbH & Co. KG, Herford	80,00			5.452	1.974
3. Ahlers Vertrieb GmbH, Herford	100,00			27	³⁾
4. Ahlers Zentralverwaltung GmbH, Herford	100,00			4.441	³⁾
5. Baldessarini GmbH, Herford	100,00			2.199	³⁾
6. Ahlers Retail GmbH, Herford	100,00			59	³⁾
7. HEMINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Herford KG, Pullach im Isartal	94,00	94,00	2.	4.174	185
8. Jupiter Bekleidung GmbH, Herford	100,00			124	³⁾
9. Otto Kern GmbH, Herford	100,00			7.987	³⁾
10. PIONEER Jeans-Bekleidung GmbH, Herford	100,00			53	³⁾
11. Pionier Berufskleidung GmbH, Herford	100,00			29	³⁾
12. Pionier Jeans & Casuals Deutschland GmbH, Herford	100,00			33	³⁾
13. Adolf Ahlers AG, CH-Zug	100,00			4.340	-101
14. Ahlers Austria GmbH, A-Mariasdorf	100,00			858	-295
15. Ahlers Herford (España) S.L., E-Madrid	100,00			209	-168
16. Ahlers Herford (Italia) S.R.L., I-Torino	100,00			398	-10
17. Ahlers Premium France S.A.S., F-Horboung-Wihr	100,00			1.499	-269
18. "Ahlers-Poland" Spolka z o.o., PL-Opole	100,00			10.267	-650
19. OOO Ahlers RUS, RUS-Moskwa	90,00			378	-287
20. SIA Ahlers LV, LV-Riga	99,33	99,33	25.	-154	-108
21. Dial Textile Industries Ltd., CL-Katunayake	100,00			2.385	168
22. Ahlers Danmark A/S, DK-Haderslev	100,00			234	-18
23. "LUBINEX"-Spolka z o.o. i. L., PL-Lubin	62,85	62,85	18.	961	-503
24. Otto Kern Austria GmbH, A-Mariasdorf	100,00	100,00	9.	440	79
25. UAB Ahlers LT, LT-Vilnius	99,33	99,33	1.	-498	-387
26. TEXART Bratislava, s r.o., SK-Bratislava	100,00	100,00	14.	90	-6
27. TEXART d.o.o., HR-Strmec Samoborski	100,00	100,00	14.	44	13
28. TEXART d.o.o., SLO-Ljubljana	100,00	100,00	14.	87	21
29. TEXART Magyarorszag Kft., H-Budapest	100,00	100,00	14.	25	-143
30. TEXART spol. s r.o., CZ-Prag	100,00	100,00	14.	-94	-260
31. Textart UK Ltd., GB-London	100,00	100,00	14.	102	4

1) Fremdwährungsbeträge sind mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

2) Fremdwährungsbeträge Jahresüberschuss/-fehlbetrag sind mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet.

3) Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Bei der Gesellschaft Textart UK Ltd., GB-London, wurde von einer landesrechtlichen Prüfung aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten abgesehen. Die Ahlers AG bürgt für deren Verbindlichkeiten gemäß § 479A UK Companies Act 2006.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Herford, den 1. März 2021

Dr. Stella A. Ahlers

Simon Tabler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ahlers AG, Herford

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ahlers AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Ahlers AG für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)

Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Nachtragsbericht“ sowie im Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Bestandsgefährdende Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich insbesondere aufgrund der im Zuge der Corona-Pandemie behördlich angeordneten Schließungen des Einzelhandels und anderer Maßnahmen ab Frühjahr 2020 sowie insbesondere ab Dezember 2020 und der dadurch bedingten stark rückläufigen Umsätze erhebliche Belastungen des Ahlers-Konzerns und der Ahlers AG für das Ergebnis sowie die Liquiditätssituation ergeben haben. Die zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sind auf Basis eines daraufhin extern erstellten Sanierungsgutachtens zugesagt worden. Wie in den vorgenannten Abschnitten von Anhang und Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Jahresabschluss der Ahlers AG ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand des Ahlers-Konzerns und der Ahlers AG gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit der Ahlers AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die Planungen auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit den branchenspezifischen Prognosen abgeglichen und ebenso sowie die Planungen der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Bei unseren Prüfungshandlungen haben wir darüber hinaus die wesentlichen Annahmen und Aussagen des Sanierungsgutachtens analysiert und bewertet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt waren aus unserer Sicht folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Vorräte
- Umsatzrealisation aus dem Vertrieb von Bekleidung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Vorräte

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Ahlers AG werden nach Berücksichtigung von Wertminderungen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr EUR 3,2 Mio.) Vorräte mit einem Wert von EUR 30,5 Mio. (Vorjahr EUR 25,6 Mio.) ausgewiesen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Zeitwert. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts erfordert in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Verkaufsmengen und -preise. Es besteht das Risiko, dass die Kollektionen vom Markt nicht ausreichend angenommen werden und produzierte Ware nicht zum Verkauf gelangt. Insbesondere haben sich durch die Corona-Pandemie Überbestände ergeben.

Aufgrund des mit der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verbundenen Ermessens und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Bewertung der Vorräte für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Prozesse im Rahmen der Vorratsbewertung unter Einsatz eigener IT-Spezialisten geprüft. Darüber hinaus haben wir bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Vorräte die Reichweitenanalysen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und die im Berichtsjahr verwendeten Bewertungsabschlüsse für Vorratsrisiken mit den Abschlüssen aus Vorjahren verglichen und auf Plausibilität geprüft. Dabei haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Verkaufsmengen und -preise kritisch hinterfragt und die von der Gesellschaft ermittelten Bewertungsabschlüsse und durchgeführten Niederstwerttests nachvollzogen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen in Bezug auf die Werthaltigkeit der Vorräte angemessen sind.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu Vorräten sind in Abschnitt „6. Vorräte“ des Anhangs enthalten.

Umsatzrealisation aus dem Vertrieb von Bekleidung

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Berichtsjahr weist die Ahlers AG Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Bekleidung in Höhe von EUR 57,9 Mio. (Vorjahr EUR 75,1 Mio.) aus. Aufgrund der unterschiedlichen Vertriebswege und des damit verbundenen Einsatzes verschiedener IT-Systeme sowie der Möglichkeit der Warenretoure besteht ein Risiko bezüglich der zutreffenden Erfassung und Periodengrenzung der Umsatzerlöse. Dieser Sachverhalt war aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da die Höhe der Umsatzerlöse im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation und Kennzahlenberechnung (EBITDA-Marge, EBIT-Marge, Umsatzrendite) eine zentrale Größe ist.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung der Erlösrealisation haben wir unter anderem die zutreffende Erfassung der Umsätze durch den Abgleich mit den vertraglichen Grundlagen geprüft sowie von uns ausgewählte Transaktionen des Berichtsjahres von Kunden der Ahlers AG bestätigen lassen. Wir haben die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Höhe der Retouren nachvollzogen und u. a. anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir mit Hilfe unserer eigenen IT-Spezialisten die IT-gestützten Prozesse im Verkauf in Bezug auf eine zutreffende und periodengerechte Erfassung der Umsätze gewürdigt.

Insgesamt konnten wir uns von der Angemessenheit der Erlösrealisation im Berichtsjahr überzeugen.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den im Berichtsjahr realisierten Erlösen sind in dem Abschnitt „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten. Vertriebswege werden in dem Abschnitt „Ziele und Strategie – Strategie – die Geschäftsfelder“ des zusammengefassten Lageberichts skizziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts („1. An unsere Aktionäre“ sowie „2. Nachhaltigkeitsbericht“), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der Ahlers AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

Düsseldorf, den 2. März 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Ralf Gröning
Wirtschaftsprüfer

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

AHLERS AG

Investor Relations
Elverdisser Str. 313
32052 Herford

investor.relations@ahlers-ag.com
www.ahlers-ag.com

Telefon (0 52 21) 979-211
Telefax (0 52 21) 979-215